

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationalen Strafgerichtshof stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verabschiedung des Römischen Statuts am 17. Juli 1998 wurde in Rom der Grundstein für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gelegt. Überlegungen zur Schaffung einer solchen Institution reichen bereits bis in das 19. Jahrhundert zurück. Der erste Versuch, Kriegsverbrechen vor einem internationalen Gericht zu ahnden, fand jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg statt. Er scheiterte an den unterschiedlichen Erwartungen und Interessen an eine internationale Strafgerichtsbarkeit. Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs scheiterten entsprechende Bemühungen der Vereinten Nationen an den Bedenken der Großmächte. Stattdessen klagten die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs die NS-Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg an.

Die Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverbrechen und von Völkermord wurde nach den Geschehnissen im ehemaligen Jugoslawien und Ruanda in den 90er Jahren zunehmend als unerträglich betrachtet. Daraufhin schuf der UN-Sicherheitsrat erstmals Ad-hoc-Kriegsverbrechertribunale, die jedoch nur für die Aufarbeitung und Rechtsprechung in einem spezifischen Konflikt zuständig waren. Richter und Ankläger wurden durch den Sicherheitsrat gewählt, der darüber hinaus die Möglichkeit hatte, die Tribunale jederzeit zu schließen.

Ende 1997 beschloss die UN-Generalversammlung, eine diplomatische Bevollmächtigtenkonferenz zur Errichtung des IStGH in Rom abzuhalten. Am 17. Juli 1998 wurde der IStGH mit Sitz in Den Haag als unabhängige internationale Institution mit Völkerrechtspersönlichkeit gegründet. Nach Hinterlegung der 60. Ratifizierungsurkunde konnte das Römische Statut am 1. Juli 2002 in Kraft treten. Im März 2003 wurden die ersten 18 Richterinnen und Richter vereidigt.

Der Gerichtshof kann bei Völkermord, schweren Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und seit Juli 2018 auch bei Verbrechen der Aggression tätig werden. Voraussetzung der Strafverfolgung ist, dass die Tat auf dem Gebiet eines Vertragsstaates oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurde oder der Staat die Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofs anerkannt hat. Dabei hat die innerstaatliche Gerichtsbarkeit stets Vorrang (Grundsatz der Komplementarität). Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich nur auf Verbrechen, die seit dem Inkrafttreten des Römischen Statuts, also ab dem 1. Juli 2002, begangen wurden.

Das Gericht soll gewährleisten, dass schwerste Verbrechen von internationalem Belang bestraft werden, auch wenn diese von aktuellen oder früheren Regierungsmitgliedern oder sonstigen Führungspersonen begangen wurden. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass der IStGH einen wirksamen Beitrag im Bemühen um mehr Gerechtigkeit und im Kampf gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen leistet. Die internationale Gerichtsbarkeit hat die Durchsetzung von Menschenrechten insbesondere in bewaffneten Konflikten und gescheiterten Staaten gestärkt.

Seit der Gründung des Gerichtshofs wurden von Den Haag aus wegweisende Verfahren durchgeführt und Urteile gefällt. Die erste Entscheidung des IStGH betraf den früheren kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga, der wegen des Einsatzes von Kindersoldaten im Juli 2012 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt wurde. Das zwei Jahre später ergangene Berufungsurteil bestätigte die Entscheidung.

In seinem zweiten Urteil verhängte der Gerichtshof gegen den ebenfalls aus dem Kongo stammenden Milizenführer Germain Katanga eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Zahlreiche Beschuldigte werden mit internationalem Haftbefehl gesucht. Es ergingen in der Vergangenheit beispielsweise Haftbefehle gegen Umar al-Baschir und Saif al-Islam al-Gaddafi.

Das Gericht benötigt regelmäßig viel Zeit bis zur Urteilsverkündung. So ist die erstinstanzliche Verurteilung des aus dem Kongo stammenden Milizenführers Lubanga zehn Jahre nach Aufnahme der Ermittlungen erfolgt. Da die Ermittler von der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Staaten abhängig sind, ist die Beweisgewinnung in der Regel schwierig.

Deutschland hat an der Ausarbeitung des Römischen Statuts aktiv mitgewirkt und ist nach Japan der größte Beitragszahler für den Internationalen Strafgerichtshof. Es haben bis heute 123 Staaten den IStGH anerkannt, worunter sich auch alle EU-Staaten befinden. Keine Unterstützung erfährt der IStGH bedauerlicherweise durch die Mitglieder des Sicherheitsrats USA, Russland und China. Dadurch wird das Weltrechtsprinzip nicht durchgesetzt und der IStGH erheblich geschwächt. Auch eine Überweisung von Kriegsverbrechen außerhalb seines Geltungsbereichs an den IStGH durch den Sicherheitsrat ist in den Fällen Syrien und Irak mehrfach gescheitert.

Zudem steigen immer mehr afrikanische Länder aus dem Statut aus – wie beispielsweise Burundi, Kenia, Namibia und weitere afrikanische Länder sowie die Philippinen erwägen den Ausstieg. Hintergrund der veränderten Betrachtung des Gerichtshofs ist der Vorwurf, der IStGH arbeite hauptsächlich gegen afrikanische Regierungen. Richtig ist, dass von den Verfahren in der Regel afrikanische Staaten betroffen waren und sind. Erwähnt werden muss jedoch, dass die Hälfte der Verfahren von den Regierungen der betroffenen Staaten selbst angestoßen wurde.

Die Chefanklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, davor Justizministerin von Gambia, hat einmal dem Sinne nach argumentiert, dass sich die Ermittlungen bisher zwar in der Hauptsache gegen afrikanische Protagonisten gerichtet haben, unter denen jedoch Millionen afrikanische Menschen gelitten haben, so dass Ermittlung und Aufarbeitung im wohlverstandenen afrikanischen Interesse liegen.

Zur Beantwortung der Frage, welche Faktoren zu der unverhältnismäßig langen Verfahrensdauer führen, könnte beispielsweise das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ein Forschungsprojekt durchführen und eine mögliche zukünftige Lösung entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf internationaler Ebene und bilateral dafür einzusetzen, dass sich weitere Staaten dem IStGH anschließen, insbesondere die Vereinigten Staaten, Russland und China;

2. sich auf internationaler Ebene und bilateral dafür einzusetzen, dass keine weiteren Staaten aus dem IStGH austreten;
3. sich international für die finanzielle und personelle Unterstützung des IStGH einzusetzen;
4. anhand einer Untersuchung der bisher von dem IStGH geführten Verfahren zu ermitteln, welche Faktoren zu der unverhältnismäßig langen Verfahrensdauer führen und Vorschläge zur Beschleunigung der Verfahren zu formulieren.

Berlin, den 26. Juni 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

